

Beginn

- Mit dem Tag an dem die (schriftl.) Meldung bei SVS einlangt.
- Keine Rückwirkende Einbeziehung in die GSVG KV aufgrund des Opting-In möglich!

Ende

- Mit dem letzten des Kalendermon. In dem sich der Versicherte meldet
- Bei Nichtbezahlung der Beiträge innerhalb von 3 Mon. ab Fälligkeit mit Ablauf des 3. Monats
- Bei Eintritt einer Pflichtvers. nach ASVG, B-KUVG, BSVG endet das Opting-In nur, wenn der Vers. dies auf der Versicherungserklärung ausdrücklich angegeben hat. (kein automatisches Wiederaufleben des Opting-In)

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**



Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=opting_ing

Last update: **2022/06/02 11:22**